

gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Spot Clean Pet Stain & Odor, Spot & Stain

Druckdatum: 09.08.2016

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1 – BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktbezeichnung

Spot Clean Pet Stain & Odor (1085N, 1085E, 74R7E, 74R7K, 4874R7E, 1601032, 1620433) Spot Clean Spot & Stain (1084E, 1084N, 79B9E, 79B9K oder 1601031)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird, Teppich- oder Polsterreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten der Substanz oder des Gemischs

BISSELL International Trading Company BV

Postbus 12874, 1100 AW Amsterdam, Zuidoost, The Netherlands

EU Tel: 31-20-305-1340; UK Tel: 0344-888-6644

1.4. Notrufnummer

Prosar (Medical) 1 866-303-6951

Chemtrec (US) 1 800-424-9300 DW 2808

Chemtrec (Int'l) 1 703-527-3887

ABSCHNITT 2: GEFAHRENIDENTIFIKATION

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs und 2.2. Kennzeichnungselemente

Regulierung	Klassifizierung	Piktogramm	Signalwort	Gefahr/Risiko, Vorsorge/Sicherheitserklärungen
CLP (EG) Nr. 1272/2008,	k.A.	k.A.	k.A.	Nicht zutreffend
HCS 2012, UN GHS				

2.3 Sonstige Gefahren, Nicht bekannt

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zutat	Prozent	Klassifizierung	EG-Nummer/CAS-
Wasser	≥ 90	Nicht als gefährlich eingestuft	231-791-2 / 7732-18-5
C9-C11 Ethoxylierte Alkohole	≤ 2	(CLP,GHS) Augenreizend 1; H318	NA / 68439-46-3
Natriumzitrat	≤ 2	Nicht als gefährlich eingestuft	200-675-3 / 68-04-2
Natriumxylolsulfonat	≤ 1	(CLP, GHS) Augenreizend 1; H318	1300-72-7 / 215-090-9
Natriumcaprylylsulfonat	≤ 1	(CLP, GHS) Augenreizend 2; H319	226-195-4 / 5324-84-5
Alkylpolyglucosid	≤ 1	(CLP, GHS) Augenreizend 1; H318	Proprietäres Polymer
Natriumpolyacrylat	≤ 1	(CLP, GHS) Augenreizend 2; H319	Proprietäres Polymer
Geruch	≤ 0,3	(CLP, GHS) Hautsens. 1, H317; chronisch	Mischung
		wassergefährdend 2, H411	
Benzisothiazolinon	< 0.005	Augenschädigung 1, H318; Akut in Wasser 1, H400; Akute Vergiftung 4, H302; Hautreizend 2, H315; Hautsensibilisierung 1, H317	220-120-9 / 2634-33-5
Methylisothiazolinon	<0.002	Akute Toxizität 3, H301; Akute Toxizität 3, H311; Akute Toxizität 2, H330; Ätzwirkung auf die Haut 1B, H314; Augenschädigung 1, H318; Akutwasser 1, H400 (M=10); Aquatic Chronicle 1, H410 (M=1); Hautsensibilisierung 1A, H317, EUH071 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Hautsensibilisierung 1A; H317: C≥0,0015 %	231-765-0 / 2682-20-4



gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Spot Clean Spot & Stain

Seite 2 von 7

Druckdatum: 14.04.2016

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen, Forts.

Der vollständige Text der H- und der R-Sätze sowie andere Abkürzungen finden Sie im Abschnitt 16 "Sonstige Informationen".

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation: Person an die frische Luft bringen. Wenn Sie betroffen sind, suchen Sie einen Arzt auf.

Hautkontakt: mit viel Wasser und Seife abwaschen. Wenn Sie betroffen sind, suchen Sie einen Arzt auf.

Augenkontakt: mit großen Mengen Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Beschwerden/Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken: Mund ausspülen, 1-2 Gläser Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen. Wenn Sie betroffen sind, suchen Sie einen Arzt auf.

Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

4.3. Anzeichen auf erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Nicht brennbar. Verwenden Sie ein für das entsprechende Feuer geeignetes Brandbekämpfungsmittel.

5.2. Vom Stoff oder Gemisch ausgehende, besondere Gefahren

Es keine inhärenten Gefahren bei diesem Produkt. Gefährliche Zersetzungsprodukte bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, reizende Dämpfe oder Gase und Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder in das Grundwasser gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Torf, Sägemehl) entfernen. Rückstände mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminiertes Material als Abfall gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 für weitere Informationen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bitte beachten Sie den Hinweis in Abschnitt 8

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In geschlossenem Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Informationen zur Handhabung und Lagerung finden sich in den Abschnitten 7.1 und 7.2. Siehe Abschnitt 8 für Empfehlungen zur Begrenzung der Exposition und persönlicher Schutzausrüstung.



gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Spot Clean Spot & Stain

Seite 3 von 7

Druckdatum: 14.04.2016

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Persönliches Schutzausrüstung

8.1 Steuerungsparameter

Grenzwerte berufsbedingter Exposition

Wenn eine in Abschnitt 3 erwähnte Komponente nicht in der nachstehenden Tabelle erscheint, ist für diese Komponente kein Grenzwert der berufsbedingten Exposition verfügbar.

Bestandteil CAS-Nummer Grenzwerttyp Substanz Zusätzliche Anmerkungen keine

Biologische Grenzwerte: Es gibt keine biologischen Grenzwerte für eine der in Abschnitt 3 aufgeführten Komponenten

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Persönliches Schutzausrüstung, Fortsetzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Technische Steuerungen

Verwenden Sie eine allgemeine Verdünnungsbelüftung und/oder lokale Entlüftung, um Expositionen in der Luft unter den relevanten Expositionsgrenzwerte zu halten und/oder Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Sprühnebel zu steuern.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz

Keiner erforderlich.

Haut-/Handschutz

Nicht erforderlich

Atemschutz

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussahan Klara halla strahgalha

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussenen	Klare, helle strongelbe
Aggregatzustand	Flüssig
Geruch	Angenehm
Geruchsschwelle	> 50 mg/m ³
pH-Wert	7,7- 8,7
Flammpunkt	Nicht entflammbar
Schmelzpunkt/-bereich	Entfällt
Gefrierpunkt	0 °C, 32 °F
Siedepunkt/-bereich	100 °C, 212 °F
Autozünd-	k.A.
temperatur	
Entflammbarkeitsgrenzen	Nicht entflammbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv

Oxidationseigenschaften	Nicht oxidierend laut Verordnung (EG) Nr.
	1272/2008
Dampfdruck	< 17,5 mmHg @ 20 °C
Dampfdichte	Keine Informationen
Dichte	1,0 g/ml bei 20 °C
Verteilungskoeffizient	< 1 Kow
Wasserlöslichkeit	Vollständig löslich bei 20 °C
Viskosität	< 20 cP @ 20C
Verdampfungsgeschwindi	> 1 (BuAc = 1)
Zersetzung	k.A.

9.2. Weitere Informationen

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) 0 g/l



gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Spot Clean Spot & Stain

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme

10.5 Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, starke Säuren, starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt. Siehe Abschnitt 5.2 für gefährliche Zersetzungsprodukte bei der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die angegebenen Informationen beruhen auf Produkttests und/oder ähnlichen Produkten und/oder Bestandteilen

CMR-Wirkungen: Gilt nicht als krebserregend. Gilt nicht als erbgutverändernd

(mutagen). Keine Reproduktionstoxizität

Akute Kontakttoxizität: LD50:> 2000 - 5000 mg/kg Spezies: Ratte

Akute Inhalationstoxizität: LC50:> 20 mg/l

Akute dermale Toxizität: LD50:> 2000 - 5000 mg/kg Haut: Ergebnis: Nicht reizend.

Augenreizung: Ergebnis: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung: Gilt nicht als ein Sensibilisator Toxizität wiederholter Dosis: Gilt nicht als eine Gefahr. Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Gilt nicht als gefährlich.

Seite 4 von 7

Druckdatum: 14.04.2016



gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Spot Clean Spot & Stain

Seite 5 von 7

Druckdatum: 14.04.2016

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen: LC50:> 100-1000 mg/l, Expositionsdauer: 96 h

Spezies: Fisch

Toxizität gegenüber Wasserflöhen und anderen wirbellosen Wasserlebewesen:

EC50:> 100 bis 1000 mg/l, Expositionsdauer: 48 h

Spezies: Daphnia magna, die Werte wurden anhand von Tests mit ähnlichen Produkten geschätzt.

Toxizität für Algen: EC50:> 100 bis 1000 mg/l, Expositionsdauer: 72 h

Spezies: Algen, der Wert wurde aus Tests an ähnlichen Produkten geschätzt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Tests der biologischen Abbaubarkeit gilt dieses Produkt

als biologisch leicht abbaubar. > 60%, Methode: OECD-Richtlinie 301 D - Bereit Biologische

Abbaubarkeit: Geschlossener Flaschentest

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Keine Akkumulation erwartet

12.4. Mobilität im Boden

Wenn das Produkt in den Boden eindringt, sind ein oder mehrere Bestandteile mobil und können das Grundwasser kontaminieren.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Persistenz, Bioakkumulation und

Toxizität (PBT), und auch nicht die Kriterien besonders persistent und besonders

bioakkumulativ (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfälle aus Restmengen/unverbrauchten Produkten:

Der konzentrierte Inhalt oder die kontaminierte Verpackung muss von einem zertifizierten Händler oder gemäß der Baustellengenehmigung entsorgt werden. Von der Freisetzung von Abfällen in die Kanalisation wird abgeraten. Kleine Mengen können mit viel Wasser verdünnt und weggespült werden. Entsorgung größerer Mengen gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften Das gereinigte Verpackungsmaterial eignet sich für die Energierückgewinnung oder das Recycling gemäß der lokalen Gesetzgebung. Gebrauchte Lösungen zum Entsorgen ablassen

Europäischer Abfallkatalog (European Waste Catalogue): 20 01 30 - Reinigungsmittel mit

Ausnahme der in 20 01 29 aufgeführten. Leere Verpackung

Empfehlung: Nicht-kontaminierte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

ADR: Nicht gefährlich für den Transport. IMDG: Nicht gefährlich für den Transport. IATA: Nicht gefährlich für den Transport RID: Nicht gefährlich für den Transport DOT: Nicht gefährlich für den Transport



gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Spot Clean Spot & Stain

Seite 6 von 7

Druckdatum: 14.04.2016

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Grenzwerte berufsbedingter Exposition EH40 Richtlinie der Kommission 2000/39/EG - Indikation von Grenzwerten berufsbedingter Exposition

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in der geltenden Fassung).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (in der geltenden Fassung). Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006) Keine besonderen Zulassungen für dieses Produkt angegeben.

Einschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006) Für dieses Produkt werden keine spezifischen

Beschränkungen erwähnt. Richtlinie 1999/45/EG Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

Reinigungsmittverordnung 648/2004/EG

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 1 wasserverschmutzend (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend Globale Inventarisierung/Status der Meldung

CH INV: Y (Positivliste) Die Zusammensetzung enthält ein Polymer. Die Monomere dieses Polymers wurden

erwähnt.

US.TSCA: Y (Positivliste) Alle chemischen Substanzen in diesem Produkt werden entweder in der TSCA-

Inventarliste aufgeführt oder stimmen mit den Ausnahmen der TSCA-Inventarliste überein

DSL: Y (Positivliste) Alle Komponenten dieses Produkts befinden sich auf der kanadischen DSL-Liste.

AICS: Y (Positivliste) Übereinstimmung mit dem Inventar
NZIOC: N (Negativliste) Übereinstimmung mit dem Inventar
ENCS: N (Negative Listung) Nicht im Einklang mit dem Inventar
ISHL: N (Negative Listung) Nicht im Einklang mit dem Inventar
KECI: Y (Positivliste) Übereinstimmung mit dem Inventar
PICCS: Y (Positivliste) Übereinstimmung mit dem Inventar
IECSC: Y (Positivliste) Übereinstimmung mit dem Inventar

Erläuterungen zu den Abkürzungen finden Sie in Abschnitt 16.

15.2. Chemische Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung ist keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich

<u>ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben</u> Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angegeben. Der vollständige Wortlaut aller Abkürzungen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt durch Codes angegeben sind, lautet wie folgt: Gemäß Richtlinie Nr. 67/548/EWG

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H226 Entzündbare(r) Flüssigkeit und Dampf

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H304 Kann bei Verschlucken und bei Eindringen in die Atemwege tödlich verlaufen.

H311 Giftig bei Hautkontakt

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 Verursacht Hautreizungen



gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Spot Clean Spot & Stain

Seite 7 von 7

Druckdatum: 14.04.2016

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben, Fortsetzung

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 Verursacht schwere Augenschädigung.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen

H331 Giftig bei Inhalation.

H335 Kann die Atemwege reizen

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Abkürzungen

CH INV Schweiz. Neu mitgeteilte Gaststoffe und Präparate deklariert

US.TSCA TSCA-Inventar Vereinigte Staaten

DSL Canadian Domestic Substances List (Kanadische Inlandsstoffliste)

AICS Australia Inventory of Chemical Substances (Australische Inventarliste chemischer Substanzen)

NZIOC Neuseeland. Inventory of Chemical Substances (Inventar chemischer Substanzen)

ENCS Japan. ENCS - Existing and New Chemical Substances Inventory (Vorhandenes und neues Chemikalieninventar)

ISHL Japan. ISHL - Inventory of Chemical Substances (METI) (Inventar chemischer Substanzen)

KECI Korea. Korean Exisiting Chemicals Inventory (KECI) (Koreanisches Inventar vorhandener Chemikalien)

PICCS Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (Philippinisches Inventar von

Chemikalien und chemischen Stoffen)

IECSC China Inventory of Existing Chemical Substances in China (Chinesisches Inventar vorhander chemischer

Substanzen in China)

UK HSC: UK Health and Safety Commission (Brit. Gesundheits- und Sicherheitskommission)

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

DOT Verkehrsministerium (Department of Transportation)

IATA Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG Internationaler Seekodex für gefährliche Güter

OSHA Arbeitsschutzvereinigung (Occupational Health Safety Association)

RID Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung von Gefahrgütern

Die hierin enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen dargestellt und gelten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens am unten angegebenen Datum als zutreffend. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder implizite Garantie gegeben. Die regulatorischen Anforderungen können sich ändern und können zwischen den Standorten variieren. Es obliegt der Verantwortung des Käufers, dafür zu sorgen, dass seine Aktivitäten den Gesetzen des Bundes, des Staates oder der Provinzen und den lokalen Gesetzen entsprechen.

Datum des Inkrafttretens: 25. Mai 2022

Löst ab: 9. August 2018

Erstellt von: BISSELL Homecare, Inc.

2345 Walker Ave NW

Postfach 1888

Grand Rapids, MI 49544 USA

Tel: +1 (616) 453-4451 Fax: +1 (616) 453-1383 www.BISSELL.com sds@BISSELL.com

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im folgenden Abschnitt aktualisiert: Zusammensetzung und Lieferanteninformationen